

	Vorlage Nr. SO 29/2024
	Beschluss Nr.

Beratung am: 28.11.2024

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeisterin

Beratungsfolge

Gemeinderat Sommersdorf: 11.11.2024

B e t r e f f

Lärmaktionsplan Gemeinde Sommersdorf

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Sommersdorf nimmt den Lärmaktionsplan der Gemeinde Sommersdorf zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung in der vorgelegten Fassung zu (Anlage).

Begründung

Nach den Bestimmungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) i.V.m. der Immi-ZustVO LSA mussten die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt eine Lärmkartierung, der in ihrem Territorium befindlichen Hauptverkehrsstraßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) von 8.200 Kfz/24 h und mehr bis zum 30. Juni 2022 (=Stufe 4) durchführen. Die Ergebnisse dieser Lärmkartierung haben gezeigt, dass im Hoheitsbereich der Gemeinde Sommersdorf eine Fläche in der Größe von 4.980.026 m² einer durchschnittlichen Lärmbelastung größer \geq 55 dB(A) durch die Bundesautobahn 2 (Streckenabschnitt im OT Marienborn) ausgesetzt ist.

Nach einem Urteil des europäischen Gerichtshofs (EuGH) im Jahr 2022 und einer im April 2024 auf dieses Urteil bezogenen Konkretisierung der Umsetzungskriterien für Deutschland durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) sind alle Gemeinden der Bundesrepublik, für deren Hoheitsgebiet die Lärmkartierung (Runde 3 oder 4) eine lärmbeeinträchtigte Fläche von größer 0 aufweist, zur Lärmaktionsplanung gemäß § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet. Da die Lärmkartierung Stufe 4 für die Gemeinde Sommersdorf eine lärmbeeinträchtigte Fläche in der Größe von 4.980.026 m² aufweist, ist diese somit zwangsläufig zum Beschluss eines Lärmaktionsplanes verpflichtet.

Im Einwirkungsbereich der Bundesautobahn 2 sind 2 Bewohner der Gemeinde Sommersdorf einem erhöhten Lärmbeurteilungspegel für den 24 Stunden-Tageszeitraum L DEN in Höhe von 65 dB(A) und höher ausgesetzt. Hinsichtlich des Lärmbeurteilungspegels für den Nachtzeitraum L Night sind 13 Personen von Geräuscheinwirkungen oberhalb von 55 dB(A) betroffen. Hinsichtlich der 2022 neu eingeführten Kennzahlen zur geschätzten Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen sind schätzungsweise 35 Bewohner von einer starken Belästigung und 13 Bewohner der Gemeinde Sommersdorf von Schlafstörungen durch den Umgebungslärm der Bundesautobahn 2 betroffen.

